



ETHICAL  
MANAGED FUNDS

# Hunter Hall International Ethical Fund plc

## Nachtrag

**VOM 13. OKTOBER 2008 zum PROSPEKT VOM 3. JULI 2007**

**Dieser Nachtrag ist Bestandteil des Prospektes vom 3. Juli 2007 für den Hunter Hall International Ethical Fund plc. (der "Prospekt") und ist in Verbindung mit dem Prospekt nach Änderung durch die Nachträge vom 13. Februar und 29. Juli 2008 zu lesen. Alle im Prospekt enthaltenen Informationen gelten als in dieses Dokument aufgenommen, so, wie sie durch die Informationen in diesem Nachtrag geändert werden.**

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft, deren Namen auf S. 4 des Prospektes aufgeführt werden, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen. Nach dem besten Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder stimmen die Informationen in diesem Nachtrag mit den Tatsachen überein und lassen nichts aus, was die Auswirkung dieser Informationen wahrscheinlich verändern würde. Die Verwaltungsratsmitglieder haben sich mit aller angemessenen Sorgfalt darum bemüht sicherzustellen, dass dies zutrifft. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen dementsprechend hierfür die Verantwortung.

In diesem Dokument nicht besonders definierte Wörter und Ausdrücke haben dieselbe Bedeutung, die ihnen auch im Prospekt gegeben wird.

### **Änderungen des Prospektes der Gesellschaft vom 3. Juli 2007**

1. Der erste Absatz im Abschnitt "Der Kauf von Anteilen" ist durch Einfügen des folgenden Textes unmittelbar nach dem letzten Satz des Abschnitts zu ändern:

"Der Verwaltungsrat hat veranlasst, dass elektronische Bearbeitungseinrichtungen für die Einreichung von Zeichnungsanträgen eingesetzt werden. Dieser Schritt wurde im voraus mit dem Administrator und dem Financial Regulator abgestimmt. Anleger, die die elektronischen Bearbeitungseinrichtungen nutzen möchten, sollten sich mit der Anlageverwaltungsgesellschaft oder dem Administrator in Verbindung setzen.

2. Der erste Absatz im Abschnitt "Rücknahme von Anteilen" ist durch Einfügen des folgenden Textes unmittelbar nach dem ersten Satz des Abschnitts zu ändern:

"Der Verwaltungsrat hat veranlasst, dass elektronische Bearbeitungseinrichtungen für die Einreichung von Rücknahmeaufforderungen eingesetzt werden. Dieser Schritt wurde im voraus mit dem Administrator und dem Financial Regulator abgestimmt. Anleger, die die elektronischen Bearbeitungseinrichtungen nutzen möchten, sollten sich mit der Anlageverwaltungsgesellschaft oder dem Administrator in Verbindung setzen."

## Änderungen der Ergänzung zum Hunter Hall International Ethical No. 1 Fund vom 3. Juli 2007

1. Der fünfte Absatz im Abschnitt "Der Kauf von Anteilen" ist wie folgt zu ändern:
  - (a) Der erste Satz des Absatzes ist vollständig zu löschen und wie folgt zu ersetzen:

"Anträge auf Anteilszeichnung sollten von neuen Anlegern auf dem beigefügten Zeichnungsformular gestellt werden, das (I) im Original oder (II) durch Fax ausgefertigt und an die auf dem Formular angegebene Nummer (Originalexemplar mit Belegunterlagen hinsichtlich der Überprüfungen zur Verhinderung von Geldwäsche sollte umgehend nachgesandt werden) dem Administrator unter Verwendung der folgenden Kontaktinformationen zuzusenden ist:"
  - (b) Folgender Text ist als neuer Satz unmittelbar im Anschluss an die Kontaktangaben für den Administrator einzufügen:

"Anleger, die die elektronischen Bearbeitungseinrichtungen nutzen möchten, sollten sich mit der Anlageverwaltungsgesellschaft oder dem Administrator in Verbindung setzen."
2. Der sechste Absatz im Abschnitt "Der Kauf von Anteilen" ist durch vollständiges Löschen des letzten Satzes im Abschnitt und Ersetzen durch den folgenden Text zu ändern:

"Auf telefonischem Wege können keine Zeichnungen oder Rücknahmen durchgeführt werden."
3. Der siebente Absatz im Abschnitt "Der Kauf von Anteilen" ist völlig zu löschen und durch folgenden Text zu ersetzen:

"Ungeachtet des Vorstehenden können Anschlusszeichnungen von Anteilen der Gesellschaft zu Händen des Administrators durch Fax oder auf elektronischem Wege übermittelt werden, wenn alle laufenden Überprüfungen zur Verhinderung von Geldwäsche abgeschlossen sind. Faxanweisungen müssen das Konto des Anteilinhabers sowie Anzahl oder Wert der zu kaufenden Anteile anführen und durch den Anteilinhaber oder in seinem Namen unterzeichnet sein. Elektronische Anweisungen sollten alle Informationen enthalten, die nötig sind, damit der Geschäftsauftrag über SWIFT entgegengenommen werden kann. Die entsprechenden Angaben liefert der Administrator."
4. Der dritte Absatz im Abschnitt "Rücknahme von Anteilen" ist wie folgt zu ändern:
  - (a) Der erste Satz des Absatzes ist vollständig zu löschen und wie folgt zu ersetzen:

"Ein Rücknahmeantrag sollte schriftlich gestellt werden, unterzeichnet sein und per Fax, auf elektronischem Wege oder im Original der Gesellschaft zu Händen des Administrators übersandt werden. Die folgenden Kontaktangaben sind zu benutzen:"
  - (b) Der folgende Text ist als neuer Satz unmittelbar nach den Kontaktangaben für den Administrator einzufügen:

"Anleger, die die elektronischen Bearbeitungseinrichtungen nutzen möchten, sollten sich mit der Anlageverwaltungsgesellschaft oder dem Administrator in Verbindung setzen."
5. Der vierte Absatz im Abschnitt "Rücknahme von Anteilen" ist durch den Ersatz des zweiten Satzes in diesem Absatz durch folgenden Text zu ändern:

"Rücknahmeaufforderungen werden nach Eingang gefaxter oder elektronischer Anweisungen nur bearbeitet, wenn die Zahlung auf das im Register angegebene Konto des zurückgebenden Anteilinhabers vorzunehmen ist."